



HESSISCHER LANDTAG

06. 04. 2010

Kleine Anfrage

**der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 09.02.2010**

betreffend Seniorenbeiräte in Hessen

**und
Antwort**

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Nach Auskunft der Landesseniorenvertretung Hessen sind in 121 hessischen Kommunen Seniorenbeiräte etabliert. Über 1500 Seniorinnen und Senioren engagieren sich dabei ehrenamtlich.

Die Koalition von CDU und FDP hat vereinbart, "den freiwilligen Ausbau von Seniorenvertretungen positiv (zu) begleiten" (Koalitionsvereinbarung Seite 46)

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Hessischen Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen und/oder Initiativen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um wie im Koalitionsvertrag vereinbart den freiwilligen Ausbau von Seniorenvertretungen positiv zu begleiten?

Die Landesregierung fördert die Landesseniorenvertretung Hessen e.V., den Zusammenschluss der örtlichen Seniorenvertretungen, damit diese den Aufbau auf kommunaler Ebene begleitet. Im Haushaltsplan 2010 stehen dafür 83.000 € zur Verfügung.

Frage 2. Wie viele neue Seniorenbeiräte/Seniorenvertretungen sind durch die Initiativen bzw. Maßnahmen der Landesregierung bislang entstanden?

Im Jahr 2009 sind fünf neue Seniorenbeiräte/Seniorenvertretungen entstanden.

Frage 3. Aus welchen Gründen zieht die Landesregierung den freiwilligen Ausbau von Seniorenvertretungen einer gesetzlichen Regelung vor?

Seniorenvertretungen dienen dem Ziel, die besonderen Interessen älterer Menschen in politische Entscheidungsprozesse einzubringen und deren Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu sichern. Vor allem vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der damit einhergehenden zunehmenden Alterung der Gesellschaft sowie des wachsenden Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung begrüßt und unterstützt die Hessische Landesregierung die Bildung von Seniorenvertretungen auf kommunaler Ebene. Die Landesregierung anerkennt die Arbeit von Seniorenvertretungen als eine wichtige Form des bürgerschaftlichen Engagements im Sinne der besonderen Interessen älterer Menschen. Gleichwohl ist die Einrichtung von Seniorenvertretungen auf der Ebene der Landkreise, Städte und Gemeinden zu verantworten und zu entscheiden. Der freiwillige Ausbau von Seniorenvertretungen hängt maßgeblich ab von den jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort und der Bereitschaft der älteren Menschen, sich im vorparlamentarischen Raum für ihre spezifischen Belange einzusetzen. Für die Landesregierung steht bei der Einrichtung von Seniorenvertretungen die Freiwilligkeit im Vordergrund. Deshalb wird sie, auch angesichts des demographischen Wandels, den freiwilligen Ausbau von Seniorenvertretungen auch weiterhin positiv begleiten, aber keinesfalls vorschreiben.

Frage 4. Hält sie die Zahl von 121 Seniorenvertretungen auch unter dem Aspekt des demografischen Wandels für ausreichend?

Welche Anzahl von Seniorenvertretungen in Hessen als ausreichend angesehen werden kann, lässt sich unter Berücksichtigung der Antwort zu Frage 3 aus der Sicht der Landesregierung nicht beantworten, sondern nur aus der Sicht derjenigen, um deren Vertretung es dabei geht.

Frage 5. Welche Initiativen plant die Landesregierung um den möglichst flächendeckenden Ausbau von Seniorenvertretungen zu gewährleisten?

Die finanzielle, organisatorische und logistische Unterstützung der Landes-seniorenvertretung Hessen e.V. soll weitergeführt und nach Maßgabe des Landeshaushalts weiterentwickelt werden. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesseniorenvertretung soll anhand der Empfehlungen der Landesseniorenvertretung der freiwillige Ausbau von Seniorenvertretungen weiterhin positiv begleitet werden.

Wiesbaden, 26. März 2010

Jürgen Banzer